

## Corona-bedingte Besonderheiten im internationalen Güter- und Umzugsverkehr in EU und EFTA-Staaten

Stand: 14. Oktober 2020

Die Situation kann sich in den Ländern kurzfristig ändern. Für die Aktualität und Richtigkeit der Angaben wird keine Gewähr übernommen.

**Für die Einstufung der angefahrenen Staaten als Risikogebiet durch das deutsche Robert-Koch-Institut vgl.**

**[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Quarantaene\\_Einreisen\\_Deutschland.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Quarantaene_Einreisen_Deutschland.html)**

**Diese Information kann z.B. bei der Wiedereinreise nach Deutschland von Relevanz sein, wenn es um eventuelle Quarantäne-/Testpflichten der rückkehrenden Fahrer in Deutschland geht.**

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Belgien	<p>Einreisende müssen vor ihrer Ankunft in Belgien das „Public Health Passenger Locator Form“ <a href="https://travel.info-coronavirus.be/public-health-passenger-locator-form">https://travel.info-coronavirus.be/public-health-passenger-locator-form</a> ausfüllen und versenden, sofern sie sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten. Das Formular darf nicht länger als 48 Stunden vor Einreise ausgefüllt werden.</p> <p>Belgien teilt die Länder weltweit in Farbcodes auf. Eine aktuelle Weltkarte kann unter <a href="https://diplomatie.belgium.be/nl">https://diplomatie.belgium.be/nl</a> abgerufen werden.</p> <p>Einreisende aus "roten" Zonen müssen sich nach Einreise nach Belgien in eine 14-tägige Quarantäne begeben und sich einem COVID-19-Test unterziehen. Reisenden aus "orangenen Zonen" wird dies lediglich angeraten. Auch diese Vorschriften gelten nur, sofern der geplante Aufenthalt in Belgien 48 Stunden überschreitet.</p> <p>Informationen zu aktuellen Einschränkungen finden Sie auf <a href="https://www.info-coronavirus.be/de/faq/">https://www.info-coronavirus.be/de/faq/</a> und <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/belgien-node/belgiensicherheit/200382">https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/laender/belgien-node/belgiensicherheit/200382</a>.</p>	<p>Auch für Fahrer und andere Mitarbeiter des Güterverkehrs gilt: Das "Public Health Passenger Locator Form" (Link vgl. Allgemeine Einreisebeschränkungen) muss ausgefüllt werden, sobald der geplante Aufenthalt in Belgien 48 Stunden überschreitet.</p> <p>Mitarbeiter, die aus dienstlichen Gründen aus roten oder orangefarbenen Zonen nach Belgien einreisen, müssen sich bei ihrer Rückkehr nach Belgien weder einem obligatorischen Test unterziehen noch zwei Wochen in Quarantäne verbringen. Dies gilt sowohl für die Fahrer als auch als auch für anderes Personal des Güterverkehrs.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Bulgarien</b>	Die Einreise nach Bulgarien ist u.a. erlaubt für Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU), des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland und der Schengen-Staaten (einschließlich der Republik San Marino, des Fürstentums Andorra, des Fürstentums Monaco und des Staates Vatikanstadt), und deren Familienangehörige (einschl. Personen, die de facto mit diesen zusammenleben). Diese Personenkreise sind nach aktueller Vorschriftslage auch von der Vorlage eines negativen PCR-Tests ausgenommen.	Bei der Durchführung von Güter- oder Personentransporten sind Fahrer sowie Mannschaften und Wartungspersonal von Transportmitteln unabhängig von ihrer Nationalität zur Einreise nach Bulgarien berechtigt. Ausnahmen von der Pflicht zur Vorlage eines negativen PCR-Tests gelten für Fahrer von internationalen Güter- und Personentransporten.
<b>Dänemark</b>	Aus Deutschland kann man aktuell nach Dänemark ohne speziellen Grund einreisen, da es nicht als Risikoland eingestuft wird. Die aktuelle Übersicht zur Einschätzung von Risikoländern durch Dänemark finden Sie auf <a href="https://coronasmitte.dk/en/entry-into-denmark">https://coronasmitte.dk/en/entry-into-denmark</a> . Sie wird wöchentlich aktualisiert.	Keine Beschränkungen
<b>Deutschland</b>	Bei <b>(Wieder-)Einreise nach Deutschland</b> ist die Quarantäne-Verordnung desjenigen Bundeslandes zu beachten, in dem sich der Wohnsitz des Einreisenden befindet.	Die Behandlung von Fahrern bei der Wiedereinreise aus Risikoländern kann je nach Bundesland variieren. Eine Liste der aktuellen Verordnungen der deutschen Bundesländer finden Sie in dem von uns veröffentlichten Dokument <b>Quarantäneverordnungen in Deutschland-Website.pdf</b> . Eine Übersicht über die enthaltenen Regelungen finden Sie in dem von uns veröffentlichten Dokument <b>Quarantäneverordnungen und Ausnahmen in den deutschen Bundesländern.pdf</b> Bitte beachten Sie auch eventuelle Beherbergungsverbote der deutschen Bundesländer für Personen aus Risikogebieten, Dokument <b>Länderübersicht Beherbergungsverbot.pdf</b> >
<b>Estland</b>	Personen aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union, dem Schengen-Raum oder dem Vereinigten Königreich dürfen nach Estland einreisen, wenn sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Sie müssen jedoch eine 14-tägige Selbstisolation antreten, sofern sie sich in den letzten 14 Tagen in einem oder mehreren Staaten aufgehalten oder diesen transitiert haben, dessen/deren Neuinfektionsrate der letzte 14 Tage über 50 liegt. Das estnische Außenministerium veröffentlicht unter <a href="https://vm.ee/en/information-countries-and-self-isolation-requirements-passengers#EU%20+%20Schengen">https://vm.ee/en/information-countries-and-self-isolation-requirements-passengers#EU%20+%20Schengen</a> eine aktuelle Liste der Länder-Infektionsraten nach estnischer Einschätzung, die regelmäßig aktualisiert wird. Deutschland liegt nach dieser Liste aktuell unter dem Wert von 50. Weitere Informationen finden Sie unter <a href="https://www.kriis.ee/en/travelling-and-border-crossing">https://www.kriis.ee/en/travelling-and-border-crossing</a>	Ausnahmen von der Selbstisolation gelten für symptomfreie Angehörige bestimmter Berufsgruppen, darunter - Personen, die direkt mit dem Transport von Waren oder Rohmaterialien befasst sind, einschließlich der Verladung von Waren und Rohmaterialien - Personen, die direkt mit dem internationalen Transport von Waren oder Personen befasst sind, einschließlich Mannschaften auf einem internationalen Transportmittel und Personen, die Reparaturen, Gewährleistungs- oder Instandhaltungsarbeiten an Transportmitteln durchführen Weitere Informationen zu den Ausnahmen finden Sie unter <a href="https://www.kriis.ee/en/travelling-estonia-foreigners">https://www.kriis.ee/en/travelling-estonia-foreigners</a>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Finnland</b>	<p>Finnland unterscheidet bei der Einreise nach drei Stufen (vgl. <a href="https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic">https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic</a>):</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. "Grenzverkehr wieder zurück auf Normalstand" ,</li> <li>2. Beschränkung Kategorie 1,</li> <li>3. Beschränkung Kategorie 2.</li> </ol> <p>Einreisende aus Deutschland unterliegen - mit Ausnahme von Reisenden auf Vergnügungsschiffen, für die "Grenzverkehr wieder zurück auf Normalstand" gilt - aktuell den Auflagen für "Beschränkung Kategorie 1". Damit sind nicht notwendige, touristische Reisen nach Finnland nicht möglich. Eine Liste der Zwecke, für die die Einreise aus Kategorie 1-Staaten nach Finnland weiterhin erlaubt bleibt, findet sich unter <a href="https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic#3.1%20Partial%20continuation%20of%20internal%20border%20control">https://www.raja.fi/current_issues/guidelines_for_border_traffic#3.1%20Partial%20continuation%20of%20internal%20border%20control</a> unter der Überschrift "3.3 Restriction category 1, Permitted traffic".</p> <p>Selbstisolierung nach der erlaubten Einreise nach Finnland ist nicht vorgeschrieben, wird aber für Einreisende aus Staaten mit rotem oder grauem Status in der finnischen Quarantäne-Ampel <a href="https://thl.fi/en/web/infectious-diseases-and-vaccinations/what-s-new/coronavirus-covid-19-latest-updates/travel-and-the-coronavirus-pandemic#When_is_voluntary_quarantine_recommended?">https://thl.fi/en/web/infectious-diseases-and-vaccinations/what-s-new/coronavirus-covid-19-latest-updates/travel-and-the-coronavirus-pandemic#When_is_voluntary_quarantine_recommended?</a> für die Dauer von 10 Tagen auf freiwilliger Basis empfohlen.</p>	<p>Fahrer und Begleitmannschaften im internationalen Verkehr können die Ausnahmen vom Einreiseverbot für "arbeitsbezogene Reisen auf der Grundlage einer Beschäftigung oder eines Auftrags" in Anspruch nehmen.</p>
<b>Frankreich</b>	<p>Es bestehen keine Beschränkungen für Einreisen nach Kontinentalfrankreich aus den folgenden Staaten: Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Vatikan, Vereinigtes Königreich sowie aus Australien, Georgien, Japan, Kanada, Neuseeland, Ruanda, Südkorea, Thailand, Tunesien, Uruguay. Einreisende aus anderen Ländern sollen vor ihrer Abreise einen PCR-Test machen. Kann kein negatives Testergebnis vorgelegt werden, erhält der Einreisende bei der Ankunft in Frankreich Informationen über die Bedingungen für die zweiwöchige Quarantäne. Weitere Informationen zu Frankreich: <a href="https://www.diplomatie.gouv.fr/de/neuigkeiten/coronavirus-covid-19/article/coronavirus-informationen-fur-auslander-in-frankreich-fragen-antworten">https://www.diplomatie.gouv.fr/de/neuigkeiten/coronavirus-covid-19/article/coronavirus-informationen-fur-auslander-in-frankreich-fragen-antworten</a></p>	<p><i>Unabhängig vom Einreisestaat</i> bestehen keine Einreisebeschränkungen (u.a.) für</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Personen, die für den internationalen Güterverkehr zuständig sind;</li> <li>- Fahrer und Beifahrer von Reisebussen oder -zügen;</li> <li>- Besatzungsmitglieder und Personen, die Handelsschiffe und Fischereifahrzeuge betreiben.</li> </ul> <p>(<a href="https://www.diplomatie.gouv.fr/de/neuigkeiten/coronavirus-covid-19/article/coronavirus-informationen-fur-auslander-in-frankreich-fragen-antworten">https://www.diplomatie.gouv.fr/de/neuigkeiten/coronavirus-covid-19/article/coronavirus-informationen-fur-auslander-in-frankreich-fragen-antworten</a>)</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
Griechenland	<p>Einreisende müssen spätestens 24 Stunden vor der Einreise eine Online-Voranmeldung vornehmen. Das „Passenger Locator Form“ ist unter <a href="https://travel.gov.gr/#/">https://travel.gov.gr/#/</a> in deutscher, englischer oder französischer Sprache auszufüllen. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Reisende eine Bestätigung. Auf Grundlage der Anmelde Daten wird ein QR-Code generiert, der in der Regel am Tag der Einreise automatisiert um 00:10 Uhr per Email zugesandt wird.</p> <p>Die Ein- bzw. Ausreise auf dem Landweg für „non-essential travels“, also touristische Reisen, ist nur über Bulgarien und nur über den Grenzübergang Promachonas möglich. Einreisende benötigen dort den QR-Code über das „Passenger Locator Form“ sowie zusätzlich eine Bescheinigung über einen negativen COVID-19-Test (nicht älter als 72 Stunden) eines anerkannten Testlabors aus dem Abreiseland mit begleitender Diagnose in englischer Sprache unter Nennung von Name, Adresse und Pass/Personalausweisnummer. Stichprobentests werden am Grenzübergang Promachonas weiterhin durchgeführt.</p> <p>Die Reise über den Seeweg nach/aus Griechenland von/nach Italien ist möglich. Für Reisende aus Griechenland nach Italien ist die Vorlage eines negativen COVID-19-PCR-Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf oder die Durchführung eines Tests bei Einreise erforderlich. Transitreisende sind von dem Testerfordernis ausgenommen, wenn sie innerhalb von 36 Stunden aus Italien ausreisen. Der Fahrverkehr (Personen) mit Albanien und der Türkei bleibt ausgesetzt.</p>	<p>Das Erfordernis der Online-Voranmeldung unter <a href="https://travel.gov.gr/#/">https://travel.gov.gr/#/</a> und des Vorweisens des entsprechenden QR-Codes (vgl. Allgemeine Einreisebeschränkungen) gilt auch für Lkw-Fahrer. Dagegen sind Lkw-Fahrer von der Vorlage eines negativen COVID-19-Tests grundsätzlich ausgenommen.</p> <p>Lkw-Transporte werden als "essential travels" betrachtet und können daher neben dem Grenzübergang Promachonas auch die Landgrenzübergänge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kakavia (GR-ALB)</li> <li>- Krystallopigi (GR-ALB)</li> <li>- Evzoni (GR-MD)</li> <li>- Ormenio (GR-BUL)</li> <li>- Nymfaia (GR-BUL) sowie</li> <li>- Kipi (GR-TUR)</li> </ul> <p>benutzen.</p> <p>Der griechische Verband OFAE hat berichtet, dass alle Fähragenten in den griechischen Häfen Patras und Igoumenitsa die Lkw-Fahrer (aller Nationalitäten) auffordern, ein Selbsterklärungsformular auszufüllen, bevor sie ein Schiff betreten.</p>
Groß-britannien / Vereinigtes Königreich	<p>Jeder, der nach GB einreist (auch Fahrer und begleitendes Personal), muss zuvor über mittels Passenger Locator Form <a href="https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk">https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk</a> angemeldet werden. Die Anmeldung kann erst 48 Stunden vor der Einreise erfolgen. Informationen zur Anmeldung finden Sie in deutscher Sprache auf <a href="https://www.iru.org/apps/cms-filesystem-action?file=/flashinfo/German%20Passenger%20Guidance.pdf">https://www.iru.org/apps/cms-filesystem-action?file=/flashinfo/German%20Passenger%20Guidance.pdf</a>.</p> <p>Nach GB Einreisende müssen sich nach der Einreise in eine 14-tägige Isolation begeben, es sei denn, sie waren in den vorhergegangenen 14 Tagen ausschließlich in Ländern, die von dieser Regelung ausgenommen sind. Eine Liste der ausgenommenen Länder finden Sie für die Einreise nach England unter <a href="https://www.gov.uk/guidance/coronavirus-covid-19-travel-corridors">https://www.gov.uk/guidance/coronavirus-covid-19-travel-corridors</a> ; entsprechende eigene Listen für Wales, Schottland und Nord-Irland sind in diesem Dokument verlinkt.</p>	<p>Auch Fahrer und begleitendes Personal müssen wie alle anderen Einreisenden eine Anmeldung mittels Passenger Locator Form <a href="https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk">https://www.gov.uk/provide-journey-contact-details-before-travel-uk</a> vornehmen.</p> <p>Von Auflagen zur Selbstisolation sind Fahrer und begleitendes Personal dagegen ausgenommen, <a href="https://www.gov.uk/government/publications/coronavirus-covid-19-travellers-exempt-from-uk-border-rules/coronavirus-covid-19-travellers-exempt-from-uk-border-rules">https://www.gov.uk/government/publications/coronavirus-covid-19-travellers-exempt-from-uk-border-rules/coronavirus-covid-19-travellers-exempt-from-uk-border-rules</a>. Sie müssen zu diesem Zweck allerdings nachweisen, dass die Einreise nach Großbritannien Bestandteil ihrer Arbeit ist. Hierzu ist ein formloses Schreiben des Arbeitgebers geeignet, ebenso wie ein Frachtbrief oder die Fahrtgenehmigung / Abschrift der EU-Lizenz.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Irland</b>	<p>Jeder, der nach Irland einreist, muss vor der Einreise ein Passenger Locator Form ausfüllen (<a href="https://www.gov.ie/en/publication/ab900-covid-19-passenger-locator-form/">https://www.gov.ie/en/publication/ab900-covid-19-passenger-locator-form/</a>). Einreisende aus Staaten, die sich nicht auf der regelmäßig aktualisierten "green list" Irlands befinden, werden aufgefordert, eine 14-tägige Selbstisolation einzuhalten. Nach aktuellem Stand liegt in keinem EU- oder EWR-Staat die Infektionsrate niedrig genug für eine Aufnahme in die Green List, daher befinden sich auf der Green List Irlands aktuell keine Staaten.</p>	<p>Transportunternehmen und andere wichtige Glieder der Versorgungskette sind von der Aufforderung zur Selbstisolation ausgenommen, vgl. <a href="https://www.gov.ie/en/publication/ed29dc-irelands-response-to-covid-19-transport-measures/Es">https://www.gov.ie/en/publication/ed29dc-irelands-response-to-covid-19-transport-measures/Es</a></p>
<b>Italien</b>	<p>Die Einreisebestimmungen hängen davon ab, aus welchem Staat eine Person einreist. Für Einreisende aus Deutschland sowie aus den meisten EU-Mitgliedstaaten sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz ist die Einreise ohne besondere Gründe und ohne Quarantänepflicht gestattet. Einreisende aus Belgien, Frankreich, Großbritannien, Niederlande, Spanien, Rumänien und der Tschechischen Republik müssen einen negativen COVID-19-Test vorlegen, der nicht älter als 72 Stunden sein darf oder die Durchführung eines Tests ist bei Einreise erforderlich. Nach der Einreise besteht die Pflicht zur Anzeige der Einreise beim örtlichen italienischen Gesundheitsamt an ihrem Aufenthaltsort in Italien (Dipartimento di prevenzione dell'azienda sanitaria locale).</p>	<p>Personal von Verkehrsmitteln ist grundsätzlich von einer Quarantänepflicht ausgenommen.</p>
<b>Kroatien</b>	<p>EU/EWR/Schengen Staatsbürger und Aufenthaltsberechtigte der EU/EWR/Schengen-Länder können ohne Angabe eines Grundes, d.h. genauso wie vor den Covid-19 bedingten Einschränkungen, nach Kroatien einreisen, sofern sie keine Krankheitssymptome aufweisen. Bei der Einreise muss ein Kontaktformular ausgefüllt werden. Zur Vermeidung von Grenzwarzeiten empfiehlt das kroatische Innenministerium die Daten vorab online zu hinterlegen. <a href="https://entercroatia.mup.hr/">https://entercroatia.mup.hr/</a></p>	<p>Keine Beschränkungen</p>
<b>Lettland</b>	<p>Für Einwohner europäischer Staaten ist bei ihrer Einreise nach Lettland keine Selbstisolation mehr erforderlich, wenn die Infektionsrate im Ausreiseland in den letzten 14 Tagen kleiner als 14 Personen pro 100.000 Einwohner ist und der Einreisende sich in den letzten 14 Tagen in dem oben genannten Land aufgehalten hat. Für alle anderen gilt die Verpflichtung zur zweiwöchigen Selbstisolation. Die Länderliste wird vom Zentrum für die Prävention und Kontrolle von Krankheiten (SPKC) geführt und aktualisiert. <a href="https://www.spkc.gov.lv/lv/valstu-saslimstibas-raditaji-ar-covid-19-0/09_10_2020vm-en.pdf">https://www.spkc.gov.lv/lv/valstu-saslimstibas-raditaji-ar-covid-19-0/09_10_2020vm-en.pdf</a> . Wir empfehlen dringend, vor der Anreise die Liste zu kontrollieren. Seit 12. Oktober 2020 müssen alle Personen frühestens 48 Stunden vor der Einreise eine elektronische Meldung abgeben. <a href="https://www.covidpass.lv/en/">https://www.covidpass.lv/en/</a> Ein QR-Code muss bei der Einreise vorgelegt werden.</p>	<p>In Lettland gibt es keine Einschränkungen für den Güterverkehr. Die Fahrer bei der Erfüllung von Arbeitspflichten sind nicht zur Selbstisolation verpflichtet. Wenn der Fahrer aus bzw. durch ein Land mit hohem Covid-19-Infektionsrisiko kommt, muss er sich außerhalb der Arbeitszeit selbst isolieren.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Liechtenstein</b>	Es gelten die gleichen Regelungen wie für die Schweiz.	Keine Beschränkungen
<b>Litauen</b>	Abhängig von der Infektionsrate ist eine Einreise aus EU-Staaten möglich. Die Liste der Staaten, die als Risikogebiet eingestuft werden und somit eine Quarantäne notwendig wird kann unter <a href="https://koronastop.lrv.lt/en/news/updated-list-of-affected-countries-some-countries-removed-from-the-list-due-to-methodological-changes">https://koronastop.lrv.lt/en/news/updated-list-of-affected-countries-some-countries-removed-from-the-list-due-to-methodological-changes</a> abgerufen werden. Jede Person, die nach Litauen einreist, muss ab sofort eine Online-Anmeldung über das Portal <a href="https://keleiviams.nvsc.lt/en/form">https://keleiviams.nvsc.lt/en/form</a> vornehmen. Diese Anmeldung muss spätestens 12 Stunden nach der Einreise erfolgt sein.	Fahrer im gewerblichen Verkehr, die aus Risikoländern einreisen ( <a href="https://koronastop.lrv.lt/en/news/updated-list-of-affected-countries-some-countries-removed-from-the-list-due-to-methodological-changes">https://koronastop.lrv.lt/en/news/updated-list-of-affected-countries-some-countries-removed-from-the-list-due-to-methodological-changes</a> ) müssen sich vom Tag ihrer Einreise bis zur Ausreise max. 14 Tage isolieren. Bei einem Aufenthalt von mehr als 72 Stunden ist ein Corona Test durchzuführen. Transitfahrten durch Litauen sind ausgenommen .
<b>Luxemburg</b>	Die Bürger der Europäischen Union (EU), des Vereinigten Königreichs, der Länder des Schengen-Raums sowie ihre Familienangehörigen können frei in die Europäische Union einreisen.	Keine Beschränkungen
<b>Malta</b>	Personen aus der EU können nach Malta einreisen. Reisende aus der Tschechischen Republik, Frankreich (Paris und Marseille), Rumänien, Spanien (Barcelona, Girona und Madrid) und Tunesien müssen vor Einreise einen negativen COVID-19-Test vorweisen, der nicht älter als 72 Stunden ist. Ansonsten müssen diese Reisenden einen Test bei Einreise am Flughafen durchführen oder sich in eine 14-tägige Quarantäne begeben. <a href="http://www.visitmalta.com/covid-19">www.visitmalta.com/covid-19</a>	Keine Beschränkungen
<b>Niederlande</b>	Einreisende aus Risikostaaten müssen sich in Quarantäne begeben. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf <a href="https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/travel-and-holidays/self-quarantine">https://www.government.nl/topics/coronavirus-covid-19/tackling-new-coronavirus-in-the-netherlands/travel-and-holidays/self-quarantine</a>	Keine Beschränkungen
<b>Norwegen</b>	Einreisende aus den meisten Staaten unterliegen nach ihrer Ankunft einer 14-tägigen Quarantänepflicht. Eine aktuelle Übersicht zu den betreffenden Staaten finden Sie auf <a href="https://www.fhi.no/en/op/novel-coronavirus-facts-advice/facts-and-general-advice/travel-advice-COVID19/">https://www.fhi.no/en/op/novel-coronavirus-facts-advice/facts-and-general-advice/travel-advice-COVID19/</a>	Keine Beschränkungen. Personen, die Güter- und Personenbeförderungen durchführen, sind während der Arbeitszeit von der Quarantäne befreit.

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Österreich</b>	<p>Österreichische Staatsbürgerinnen/österreichische Staatsbürger, Bürgerinnen/Bürger aus EU-/EWR-Staaten und der Schweiz, Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Österreich sowie Personen mit einer Aufenthaltsberechtigung in Österreich können aus den folgenden europäischen Staaten mit – stabiler COVID-19-Lage ohne negativen PCR-Test und ohne Quarantäne einreisen (wenn sie sich die vergangenen zehn Tage ausschließlich in einem dieser Staaten aufgehalten haben und dies glaubhaft machen können):</p> <p>Australien, Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich (mit Ausnahme der Regionen Île-de France und Provence-Alpes-Cote d’Azur), Griechenland, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Monaco, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal (mit Ausnahme der Regionen Lissabon und Norte), Republik Korea, San Marino, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Schweden, Spanien (nur die Kanaren!), Tschechien (mit Ausnahme der Region Prag), Ungarn, Uruguay, Vatikan, Vereinigtes Königreich und Zypern.</p>	<p>Darüber hinaus ist – auch für Personen aus anderen Staaten als solchen mit stabiler COVID-19-Lage sowie Drittstaatsangehörige – die Einreise ohne Einschränkungen zur Aufrechterhaltung des Güter- und Personenverkehrs möglich</p>
<b>Polen</b>	<p>Seit dem 13.6.2020 ist es allen EU-Bürgern und deren Familienangehörigen möglich, ohne Beschränkungen in Polen einzureisen – aus weiteren EU-Ländern. In diesem Fall ist keine Quarantäne notwendig.</p> <p>Eine Einreise von Personen aus dem EU-Ausland ist möglich (u. a.) für polnische Staatsbürger, Drittstaatsbürger mit einer Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis, Studenten, Wettbewerbsteilnehmer, Transit, etc. Diese Personen müssen sich nach Überschreitung der EU-Außengrenze in Polen einer obligatorischen Heimquarantäne unterziehen, gemeinsam mit allen Personen die im gleichen Haushalt leben. Die Dauer der Quarantäne – wenn keine Symptome aufscheinen – beträgt 10 Tage. Einen guten Überblick in deutscher Sprache bietet die Seite der Deutschen Vertretungen in Polen: <a href="https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/-/2314358">https://polen.diplo.de/pl-de/04-news/-/2314358</a></p>	<p>Der internationale Güterverkehr ist natürlich weiterhin uneingeschränkt möglich.</p>
<b>Portugal</b>	<p>Die Mobilität auf dem Festland und das Überschreiten der Straßengrenzen ist nicht eingeschränkt. Flüge zwischen Portugal und den Staaten der EU und EFTA-Staaten sowie Großbritannien, Australien, Kanada, Südkorea, Georgien, Japan, Marokko, Neuseeland, Ruanda, Thailand, Tunesien und Uruguay sind ohne COVID-19-Tests erlaubt (Ausnahme: Madeira und die Azoren).</p>	<p>Hinsichtlich der Mobilität gibt es keine Restriktionen auf dem portugiesischen Festland. Es gibt keine Beschränken des Übergangs an den Landgrenzen.</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Rumänien</b>	Für Einreisen von EU-Bürgern, die keine COVID-19-Symptome aufweisen gelten keine Einreisebeschränkungen. Auch besteht seit dem 15. Juni 2020 keine Pflicht zur Quarantäne mehr bei der Einreise von EU-Bürgern. Eine "Liste der zone afectate COVID-19" der Staaten, für die Einreisebeschränkungen bestehen finden Sie auf <a href="http://www.cnsctb.ro/">http://www.cnsctb.ro/</a> . Bei der Einreise ist eine Erklärung mit den persönlichen Kontaktdaten abzugeben.	Die Straßengrenzen sind uneingeschränkt geöffnet.
<b>Schweden</b>	Die Einreise aus EU-Staaten, Norwegen, Island, der Schweiz, Liechtenstein und Großbritannien unterliegt keinen Beschränkungen. Einreisen aus anderen Staaten sind bis zum 31. Oktober 2020 auf notwendige Reise zu beschränken.	Keine Beschränkungen.
<b>Schweiz</b>	<p>Seit dem 6. Juli 2020 gilt für Reisende aus Risikoländern grundsätzlich eine 10-tägige Quarantänepflicht. Reisende müssen sich unverzüglich nach Einreise auf direktem Weg für 10 Tage in ihre Wohnung oder eine andere geeignete Unterkunft begeben und ihre Einreise innerhalb von zwei Tagen der zuständigen kantonalen Behörde melden. Die Liste der Risikoländer, darunter Kosovo, Nordmazedonien, Spanien inkl. Balearen und Kanaren, Kroatien und Tschechien, wird vom Bundesamt für Gesundheit geführt und regelmäßig aktualisiert. Link zur Liste: <a href="https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916">https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916</a></p> <p>Seit dem 14. September 2020 gelten diese Regelungen auch für einzelne Regionen der Nachbarländer, insbesondere für Frankreich, darunter u. a. die Regionen Île-de-France, Normandie und Provence-Alpes-Côte d'Azur sowie Österreich mit dem Bundesland Wien.</p>	Keine Beschränkungen



Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Slowakei</b>	<p>Die slowakische Liste der „epidemiologisch sicheren Länder“ wird regelmäßig überarbeitet (<a href="http://www.uvzsr.sk/">http://www.uvzsr.sk/</a>). Deutschland steht derzeit (24. Sept. 2020) auf der Liste der sicheren Staaten.</p> <p>Personen, die in den 14 Tagen vor ihrer Einreise in die Slowakei ein Land innerhalb der EU besucht haben, das nicht in der Liste der „sicheren Länder“ genannt ist, können unter Auflagen in die Slowakei einreisen: Entweder man reist mit negativem PCR Testergebnis auf COVID-19, nicht älter als 72 Stunden, ein, oder man muss in Heimisolation verbleiben bis das negative Ergebnis eines PCR Tests auf COVID-19 vorliegt. Falls keine Symptome auftreten, ist es möglich, die Heimisolation am 10. Tag zu beenden, ohne dass man einen PCR Test auf COVID-19 gemacht hat.</p> <p>Eine andere Regelung gilt für Personen, die in den 14 Tagen vor ihrer Einreise in die Slowakei ein Land außerhalb der EU besucht haben, das nicht in der Liste der „sicheren Länder“ genannt ist: Es wird ebenfalls Heimisolation angeordnet bis ein negatives Testergebnis vorliegt, der PCR-Test auf Covid-19 darf aber frühestens am 5. Tag der Heimisolation durchgeführt werden. In diesem Fall ist es nicht möglich, die Heimisolation ohne negatives Testergebnis abzuschließen.</p> <p>Für die Einreise aus einem Land, das nicht auf der Liste der sicheren Länder steht, muss man sich online registrieren (<a href="https://korona.gov.sk/en/ehranica/">https://korona.gov.sk/en/ehranica/</a>).</p>	<p>Das im Güterverkehr tätige Personal ist von Verpflichtungen zur Quarantäne oder Vorlage eines PCR-Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf, befreit.</p> <p>Keine Beschränkungen</p>
<b>Slowenien</b>	<p>Deutschland steht auf der orangen Liste (Stand 12.10.2020). Personen, die aus einem EU-Mitgliedstaat oder einem Mitglied des Schengen-Raums, der auf der orangen Liste steht, in die Republik Slowenien einreisen, können ohne Einschränkungen oder Quarantäne nach Slowenien einreisen. Für den aktuellen Stand der Listen: <a href="https://www.gov.si/en/topics/coronavirus-disease-covid-19/border-crossing/">https://www.gov.si/en/topics/coronavirus-disease-covid-19/border-crossing/</a></p>	<p>Personen, die im gewerblichen Verkehr tätig sind, bzw. Personen, die eine Wirtschaftstätigkeiten ausüben, die beim Überschreiten der Grenze einen entsprechenden Nachweis über die Ausübung des Verkehrs oder der Tätigkeiten in der Republik Slowenien oder im Ausland vorlegen, sind von Quarantänepflichten ausgenommen.</p> <p>Keine Beschränkungen</p>
<b>Spanien</b>	<p>Die Einreise aus allen EU- und Schengen-assoziierten Staaten nach Spanien ist seit dem 21. Juni 2020 wieder möglich. Bei Einreise kann eine Gesundheitskontrolle durch Temperaturmessung, Auswertung des Einreiseformulars durch die Gesundheitsbehörde und eine visuelle Kontrolle eines Reisenden erfolgen. Personen mit einer Temperatur von über 37,5° C oder anderen Auffälligkeiten können einer eingehenderen Untersuchung unterzogen werden. Flugreisende müssen sich frühestens 48 Stunden vor Einreise über das Portal <a href="https://www.spth.gob.es/">https://www.spth.gob.es/</a> anmelden. Es wird ein QR-Code erzeugt, die bei Einreise vorzulegen ist.</p>	<p>Keine Beschränkungen</p>

Land	Allgemeine Einreisebeschränkungen	Besonderheiten im Güterkraftverkehr
<b>Tschechien</b>	<p>Einreisende aus Staaten, die nicht auf die Liste der Staaten mit einem niedrigen Infektionsrisiko stehen, müssen sich bei ihrer Einreise mit der regionalen Hygienestation in Verbindung setzen. Für die elektronische Kontaktaufnahme ist das Formular auf der Webseite <a href="https://plf.uzis.cz/">https://plf.uzis.cz/</a> zu verwenden. Stand 5. Oktober 2020 zählt Deutschland zu den Ländern mit einem niedrigen Infektionsrisiko. Die aktuelle Aufzählung der Staaten mit niedrigem Infektionsrisiko ist zu finden auf <a href="https://www.mvcr.cz/mvcren/article/coronavirus-information-of-moi.aspx">https://www.mvcr.cz/mvcren/article/coronavirus-information-of-moi.aspx</a>.</p> <p>Einreisende müssen sich für fünf Tage nach der Einreise in Quarantäne begeben. Wird kein PCR-Test an die Gesundheitsbehörden übermittelt, ist eine siebentägige Quarantäne einzuhalten.</p>	<p>Die Einreise von Fahrern, die mit internationalen Transporte von Gütern befasst sind, ist ohne Beschränkungen möglich. Es ist ein Nachweis mitzuführen, dass der Fahrer im gewerblichen Güterverkehr tätig ist. Das Fahrzeug muss der Fahrzeugkategorie N zugehören. Die Ausnahme beschränkt sich auf den Fahrer. Mitfahrendes Personal ist nicht ausgenommen.</p>
<b>Ungarn</b>	<p>Seit dem 1. September 2020 ist eine Einreise u. a. für Deutsche grundsätzlich nicht mehr möglich. Zunächst bis zum 31. Oktober 2020 gibt es wieder EU-Binnengrenzkontrollen an der ungarischen Grenze. Einreisen können grundsätzlich nur noch ungarische Staatsangehörige. Diesen gleichgestellt sind insbesondere Ausländer, die ein längerfristiges Aufenthaltsrecht von mehr als 90 Tagen in Ungarn nachweisen können. Im Rahmen des Grenzübertritts finden Temperaturmessungen statt. Einreisenden sind zu 14-tägiger Hausquarantäne verpflichtet. Aus der Quarantäne kann entlassen werden, wer zwei negative PCR-Tests ungarischer lizenzierter Labors vorlegt, die innerhalb von fünf Tagen mit einem Zeitunterschied von mindestens 48 Stunden vorgenommen wurden.</p>	<p>Eine Einreise nach Ungarn ohne Quarantäne oder Corona-Testpflicht ist gestattet für: den Güterverkehr, konzerninterne Geschäftsreisen (z. B. zwischen Mutter- und Tochterunternehmen), Grenzpendler in einer bis 30 km von der Grenze entfernten Zone für bis zu 24 Stunden, Inhaber von Diplomaten- oder Dienstpässen, Personen, die glaubhaft nachweisen können, dass sie innerhalb der letzten 6 Monate bereits an COVID-19 erkrankt waren.</p> <p>Weitere Informationen auf <a href="https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/ungarnsicherheit/210332">https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/ungarnsicherheit/210332</a></p> <p>Der ungarische Transportverband MKFE hat darüber hinaus mitgeteilt, dass Gütertransporte von und nach Ungarn sowie der Transit durch Ungarn ohne jegliche Einschränkungen möglich seien. Dabei seien auch keine Transitrouten mehr vorgeschrieben.</p>
<b>Zypern</b>	<p>Die Einreise in den südlichen Teil von Zypern unterliegt je nach Land spezifischen Regeln. Die Einreise aus Ländern der Kategorie A unterliegt keinen Beschränkungen. Deutschland ist derzeit ein Kategorie A Land. Einreisende aus Ländern der Kategorie B müssen einen negativen Covid-19 Test vorlegen. Eine Vorabanmeldung ist von allen Einreisenden vorzunehmen. Weitere Details und die aktuellen Kategorien finden Sie auf <a href="https://www.visitcyprus.com/index.php/en/cyprus-covid19-travel-protocol">https://www.visitcyprus.com/index.php/en/cyprus-covid19-travel-protocol</a></p>	<p>Keine Beschränkungen</p>